

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 14. November 2019, 19:00 Uhr, Rathausaal

Vorsitz:	Hansjörg Huser, Einwohnerratspräsident		
Anwesend:	Mitglieder des Einwohnerrats	47	
	Mitglieder des Gemeinderats	7	
	Sigrist Thomas, Präsident Schulpflege		
	Blickenstorfer Urs, Gemeindeschreiber		
	Wiedmer Barbara, Gemeindeschreiberin		
Entschuldigt abwesend:	Aebi Marcel, CVP Hiller Yvonne, GLP Kisa Besir, SP		
Traktanden:	<u>1</u>	<u>Teiländerung Nutzungsplanung Schutzobjekte (Ortsbild 1 + 2)</u> (2016-0302)	
	<u>2</u>	<u>Personalreglement; Totalrevision</u> (2018-1572)	
	3	Motion Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend Lärmemission muss in Wettingen reduziert werden (2019-0975)	
	<u>4</u>	<u>Postulat Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend Littering muss in Wettingen vermehrt kontrolliert und somit reduziert werden; Entgegennahme</u> (2019-0976)	
	<u>5</u>	<u>Postulat Chapuis François, CVP, vom 13. Juni 2019 betreffend bauliche Sofortmassnahmen an den Sporthallen der Bezirksschule Wettingen zur Verhinderung von Folgeschäden (vorgezogene Dachsanierung) und gleichzeitiger Realisierung einer Photovoltaikanlage; Ablehnung</u> (2019-0983)	
	<u>6</u>	<u>Postulat Fraktion FDP vom 13. Juni 2019 betreffend Heizverbände auf Basis erneuerbarer Energien; Entgegennahme</u> (2019-0984)	
	<u>7</u>	<u>Interpellation Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend Dreifachturnhalle Margeläcker - ein Desaster!; Beantwortung</u> (2019-0980)	
	<u>8</u>	<u>Interpellation Chapuis François, CVP, vom 13. Juni 2019 betreffend aufgestauten baulichen Unterhalt im Immobilienbestand der Einwohnergemeinde Wettingen; Beantwortung</u> (2019-0981)	

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Ich begrüsse Sie zur 15. Sitzung dieser Legislatur. Wie immer richte ich einen speziellen Gruss an die Gäste auf der Tribüne und danke Ihnen für Ihr Interesse. Auch die Medienschaffenden begrüsse ich und danke Ihnen für eine objektive Berichterstattung. Für unsere Sicherheit ist heute Gfr. Armando Kaire verantwortlich.

0 Mitteilungen

0.1 Neueingänge

a) Dringliches Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 14. November 2019 betreffend "Ohne Klima keine Atmosphäre" (2019-1507)

Antrag

Der Gemeinderat Wettingen wird beauftragt, zusammen mit dem Organisationskomitee des Jubiläumsfestes 975 Jahre Wettingen wirksame Massnahmen zu ergreifen, damit es klimaneutral durchgeführt wird.

Begründung

Das Jubiläumsfest soll nicht nur dank Riesenrad, Lunapark und „Phil Colins“ in Erinnerung bleiben, sondern es soll Wettingen auch aus ökologischer und sozialer Sicht ins beste Licht rücken. Dazu sollen verschiedene Massnahmen ergriffen werden, um ein klimaneutrales Jubiläumsfest durchzuführen. Im Vordergrund muss die konkrete Reduktion der CO₂-Belastung stehen.

Die aktive Umsetzung von Klima-Massnahmen ist in der heutigen Zeit ein Fest-Label, das nicht nur dem Motto „Atmosphäre“ Ehre macht, sondern beim Zielpublikum auf breite Resonanz stösst.

Im Sommer 2019 wurde in Zug das erste klimaneutrale Eidgenössische Schwing- und Älplerfest durchgeführt. Dabei galten folgende Regeln:

1. Vermeiden
2. Minimieren
3. Verwerten
4. Kompensieren

Die Kompensationen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Stiftung Myclimate, welche viele zukunftsweisende Projekte in den Bereichen Energieeffizienz, Schadstoffvermeidung, Bildung und Entwicklung unterstützt. Aus den Einnahmen des grossen Fests werden auch Umweltprojekte im In- und Ausland unterstützt.

Mögliche Massnahmen für das Jubiläumsfest "975 Jahre Wettingen" sind:

- Das Festgelände ist ideal mit dem ÖV, sowie per Fahrrad und zu Fuss erreichbar. Die Anreise mit dem ÖV ist im Festpass inbegriffen, für die Besucherinnen und Besucher aus der Region stehen grosse Fahrradparkplätze zur Verfügung. Zudem verkehren die RVBW mit einem Spezialfahrplan in allen Gemeinden der Region.
- Das Fest verzichtet auf einen Festführer aus Papier und setzt stattdessen auf digitale Technologien.
- Das Fest führt ein Depotkonzept ein, um die Abfallmenge zu verringern und die Wiederverwertung zu erhöhen.
- Das Fest unterstützt Projekte, um die verursachten CO₂-Emissionen lokal und global zu kompensieren.
- Das Fest bietet sich als Plattform für die Propagierung umweltbewussten Handelns an.
- Das Organisationskomitee motiviert die Vereine aktiv für Klimaschutzmassnahmen.

b) Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 14. November 2019 betreffend Ergänzung des Polizeireglements betreffend Verwendung von Mehrweggeschirr (2019-1508)**Antrag**

Art. 20 des Polizeireglements der Gemeinde Wettingen vom 1. Januar 2013 sei mit folgendem Absatz zu ergänzen:

Bewilligungen für Einzelanlässe mit Wirtetätigkeit im Sinne des kantonalen Gastgewerberechts werden nur erteilt, wenn für die Abgabe von Getränken und Speisen Mehrweggeschirr gegen Pfand (Fr. 2.00 bis 5.00) verwendet wird und wenn eine Abwaschstation vorgesehen ist, welche den hygienischen Anforderungen entspricht. Ausnahmen können gewährt werden, wenn eine bezüglich Umweltbelastung gleichwertige Lösung vorgesehen ist, oder wenn am Ort des Einzelanlasses Mehrweggeschirr nicht mit verhältnismässigem Aufwand bereitgestellt werden kann.

Begründung

Der Gebrauch von Mehrweggeschirr weist nachgewiesenermassen eine wesentlich günstigere Ökobilanz als Einweggeschirr auf und dämmt das Littering ein. Der freiwillige Verzicht auf Wegwerfgeschirr ist zwar gut, in der Praxis zeigt sich aber, dass die Bequemlichkeit meist überwiegt und dann doch Wegwerfmaterial verwendet wird.

Es geht dabei nicht darum, die OrganisatorInnen zu "plagen", sondern sie zu ermuntern, kreative Lösungen zu suchen und zu finden. Eine gesetzlich verankerte Verordnung unterstützt dabei diese Bemühungen.

Die Gemeinde Wettingen kann mit einer solchen Regelung etwas dazu beitragen, ihrem Auftrag nachzukommen, sich für eine ökologischere Umwelt einzusetzen.

c) Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 14. November 2019 betreffend Anschaffung eines Geschirrmobils durch die Gemeinde Wettingen (2019-1509)**Antrag**

Der Gemeinderat Wettingen soll die Anschaffung eines geeigneten Geschirrmobils prüfen, welches für Anlässe an Vereine und Private vermietet werden kann.

Begründung

Zur Verbesserung der Ökobilanz von Anlässen ist die Verwendung von Mehrweggeschirr ein wesentlicher Faktor. Ein Geschirrmobil ist ein fahrbarer Anhänger, welcher Geschirr für ca. 50 bis 500 Personen und eine Waschstation enthält.

Der Einsatz eines Geschirrmobils vor Ort erleichtert den Einsatz von Mehrweggeschirr für die Veranstalterinnen und Veranstalter wesentlich. Verschiedene Gemeinden haben bereits Geschirrmobile im Einsatz. Sowohl die Gemeinden als auch die OrganisatorInnen machen positive Erfahrungen damit.

Dank bereits erprobter Modelle (Einzelanfertigungen), könnte Wettingen ein geeignetes, auf die örtlichen Bedürfnisse abgestimmtes Objekt anschaffen.

<https://www.riehen.ch/downloads/info-geschirrmobil>

0.2 Rücktritte

Hansjörg Huser, Einwohnerratspräsident: Lutz Fischer-Lamprecht gibt seinen Rücktritt als Präsident der Geschäftsprüfungskommission bekannt. Ich lese Ihnen sein Rücktrittsschreiben vor:

"Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, lieber Gögi. Meine Fraktion hat mich für die Wahl zum Vizepräsidenten des Einwohnerrats vorgeschlagen, was ich als grosse Ehre empfinde. Aus meiner Sicht, beisst sich das allerdings mit dem Geschäftsprüfungskommissionspräsidium und auch mit der Mitgliedschaft dort. Rechtlich steht zwar einer Kombination der Ämter nichts im Weg, aber sinnvoll finde ich sie nicht und das eigene Zeitbudget muss ja ebenfalls im Lot bleiben. Deshalb erkläre ich meinen Rücktritt als Geschäftsprüfungskommissionspräsident und Mitglied auf die Januarsitzung des Einwohnerrats 2020. Den Termin habe ich in Absprache mit der Gemeindeschreiberin und meiner Fraktion so gewählt, damit die Geschäftsprüfungskommission auch für ein allfälliges Prüfgeschäft im Januar noch einen Präsidenten hat und der Nachfolger, der unsere Fraktion zur Wahl vorgeschlagen wird, auch schon Ratsmitglied ist. Die Arbeit in der Geschäftsprüfungskommission hat mir in den vergangenen vier Jahren immer Freude bereitet und einen vertieften Einblick in die Politik unserer Gemeinde ermöglicht. Diese Erfahrung möchte ich nicht missen. Herzliche Grüsse und dir schon jetzt auf diesem Weg die besten Wünsche für deine Nacheinwohnerratspräsidiumszeit."

Christian Pauli, Vizepräsident Einwohnerrat: Ich darf das Rücktrittsschreiben unseres Präsidenten Hansjörg Huser verlesen:

"Sehr geehrter Herr Gemeindeammann, lieber Roli, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hiermit gebe ich per 31. Dezember 2019 meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat Wettingen bekannt. Im Einwohnerrat durfte ich seit 2010 verschiedene Aufgaben wahrnehmen. In dieser Zeit hatte ich viele interessante Begegnungen und gute Gespräche. Als Krönung durfte ich die letzten zwei Jahre den Rat präsidieren. Ich habe diese Aufgabe für Wettingen gerne übernommen und danke euch für die faire und humorvoll gelebte Ratskultur während den Sitzungen. Mir war eigentlich immer klar, dass es auch in der Politik wie im Leben ein Nehmen und Geben gibt. Ich versuchte persönlich dies auch grossmehrheitlich umzusetzen und mit gutem Beispiel voranzugehen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei dir, Roli, euch Ratskolleginnen und -kollegen, dem Gemeinderat und der Verwaltung für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die sehr angenehme Zusammenarbeit. Speziell bedanke ich mich bei Barbara Wiedmer, Tanja Meier und natürlich meinem Vizepräsidenten Christian Pauli sowie den Stimmenzählern Hanna Läng und René Wyss für das gute Teamwork in den letzten zwei Jahren. So, jetzt ist fertig mit Danke sagen. Drum wünsche ich euch jetzt eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins 2020 und "hebet Sorg zu Wettige"."

0.3 Traktandenliste

Es werden keine Änderungen beantragt.

1 Teiländerung Nutzungsplanung Schutzobjekte (Ortsbild 1 + 2) (2016-0302)

Lutz Fischer-Lamprecht, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Ich denke, es gibt wenige Geschäfte im Einwohnerrat, die eine so lange und gründliche Vorbereitung erfahren haben wie das uns nun vorliegende. Seit der Überweisung der beiden Motionen von Marie Louise Reinert wurde der Ortsbildschutz und die Frage, welche Gebäude und Ensembles welchen Schutzgrad verdienen, mit den betroffenen Grundeigentümer, in der

Planungskommission, im Gemeinderat und mit dem Kanton diskutiert. Die Rückmeldungen durch die öffentliche Mitwirkung hat man ebenso einbezogen wie die Anliegen der kantonalen Denkmalpflege. Das war ein sehr herausfordernder und manchmal wohl auch steiniger Weg, stehen sich doch verschiedenen Interessen diametral gegenüber. Auf der einen Seite die der Grundeigentümer, die Eingriffe ins Eigentum eher nicht goutieren, und auf der anderen Seite der Denkmalschutz mit seinem Interesse am Erhalt von historisch bedeutsamen Bauten. Beides unter einen Hut zu bringen, würde wohl die Quadratur des Kreises bedeuten und ist somit per se nicht möglich. Dem Gemeinderat scheint es aber mit dieser Vorlage, die dem Rat heute zum Entscheid vorliegt, gelungen zu sein. Nur wenige Gebäude, meist im Eigentum der öffentlichen Hand, gelangen neu unter kommunalen Schutz. Die Grundeigentümer erhalten Rechtssicherheit und die kantonale Denkmalpflege akzeptiert hoffentlich diese Vorlage. Ganz sicher ist es nicht, bedauert letztere doch den einen oder anderen Entscheid, den wir hier in Wettingen getroffen haben. Die Auswahl erfolgt jedoch nach klaren Kriterien. Sie ist also nicht willkürlich. Dies hat auch zur Folge, dass der Einwohnerrat keinen Antrag stellen kann um ein Gebäude aus dieser Liste zu streichen oder ein anderes hinzuzufügen, weil es uns vielleicht einfach gut gefällt. Wenn, dann müssten wir die Kriterien anpassen, was eine erneute Überarbeitung der ganzen Liste zur Folge hätte mit einem Ausgang, den wir nicht kennen.

Die Geschäftsprüfungskommission ist deshalb mehrheitlich, bei 4 : 0 und 2 Enthaltungen, bei 6 Anwesenden, klar für die Annahme der Teiländerung Nutzungsplanung Schutzobjekte (Ortsbild 1 + 2), um den Grundeigentümern die Planungs- und Rechtssicherheit für die Weiterentwicklung ihrer Gebäude zu geben und gleichzeitig dem historischen Erbe Sorge zu tragen, rechtzeitig zum Jubiläum 975 Wettingen.

Marie-Madeleine Minder: Wir von der Fraktion EVP/Forum 5430 werden der Teiländerung Nutzungsplanung Schutzobjekte (Ortsbild 1 + 2) zustimmen. Die Vorlage wurde gründlich erarbeitet und sucht den Kompromiss des öffentlichen Interesses am Erhalt des geschichtlichen Erbes und den Interessen der Grundeigentümer. Entstanden ist eine Variante, die den Wettinger Bedürfnissen gut entspricht. Die Beschränkung auf den Fassadenschutz, der in Bezug auf das Gebäudeinnere weitgehend Handlungsfreiheit ermöglicht, ist nicht das, was sich die kantonale Denkmalpflege gewünscht hat. Auch in der Auswahl der Schutzobjekte bleiben aus Sicht der Denkmalpflege einige Wünsche unerfüllt. Aber so entstand ein Kompromiss, der anhand der Fraktionsberichte zu beurteilen, von den allermeisten Mitgliedern des Einwohnerrats mitgetragen werden kann. Das freut uns. Wir danken allen, die viel Zeit, Engagement und Herzblut in die Erarbeitung der Vorlage gesteckt haben und werden ihr zustimmen.

Jürg Baumann: Wir möchten als erstes allen Beteiligten, die eine super Arbeit geleistet haben, insbesondere der Planungskommission, der Bauverwaltung und dem Gemeinderat, unseren Dank aussprechen. Der Prozess, bis diese Teiländerung nun dem Einwohnerrat zur Abstimmung vorliegt, dauerte mehrere Jahre. Der Gemeinderat erteilte seinerzeit der Firma Vestigia den Auftrag, Gebäude und Ensembles ab dem Jahr 1920 bis 1980 zu beurteilen und der Planungskommission eine entsprechende Vorlage zur weiteren Beurteilung zu unterbreiten. Die Planungskommission hat in verschiedenen Sitzungen all diese Vorschläge diskutiert und eigentlich auch eine Schlussauswahl getroffen. Diese Auswahl wurde allen Beteiligten mitgeteilt. Im öffentlichen Mitwirkungsverfahren gingen 23 Einsprachen ein. Thema dieser Einsprachen war vor allem die Klassifizierung der Objekte und ob man diese nochmals überprüfen soll. Verschiedene Objekte konnten anlässlich von Gesprächen mit den Einsprechern soweit ausdiskutiert werden, dass sie teilweise zu Gunsten der Eigentümer gefällt wurden. Das heisst, die Schutzwürdigkeit wurde hinunter gesetzt. Sie gehören nun zu den inventarisierten Bauten, was den Spielraum für Bauvorhaben massiv vereinfacht. Das bedauert der Kanton zwar, aber die Argumentation des Gemeinderats war korrekt und

führte zum Ziel, dass bauwillige Eigentümer ihre Liegenschaft sanieren oder erweitern können, ohne dass sie durch eine BNO massiv beeinträchtigt werden. Ansonsten würden sie evtl. nichts an ihren Liegenschaften machen. Bei den öffentlichen Auflagen gingen nochmals etwa zehn Einsprachen ein, die grösstenteils den Verzicht der Umsetzung ins Bauinventar ihres Objekts verlangten. Das war aber gar nicht mehr möglich, da diese im Rahmen der kantonalen Vorprüfung im Mitwirkungsverfahren bereits berücksichtigt wurden. Die Einwender können jedoch nach Eintreten der Rechtskraft des Einwohnerratsbeschlusses gegen den Gemeinderatsbeschluss betreffend ihre Liegenschaft an zuständiger Stelle nochmals Einspruch erheben. Die Fraktion SVP wird dieser ausgewogenen Teiländerung einstimmig zustimmen.

Andreas Benz: Es wurde bereits viel gesagt. Trotzdem möchte ich noch die Ausführungen der Fraktion CVP anbringen. Diese Teiländerung der Nutzungsplanung war ein langwieriger, gut begleiteter und grundsätzlich politisch breit abgestützter Prozess. Der Gemeinderat hat mit der vorliegenden Teiländerung der Nutzungsplanung eine für Wettingen spezifische Regelung des Ortsbildschutzes entwickelt. Das begrüsst die Fraktion CVP sehr. Auch begrüssen wir, dass durch umfassende Interessenabwägungen fast 40 % der Objekte der schwächeren Kategorie der inventarisierten Objekte zugeteilt wurden. Die Fraktion CVP ist froh, dass jetzt durch diese Teiländerung für Grundeigentümer die nötige Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen wird und sie ihre Liegenschaften weiterentwickeln können, dies insbesondere im Bahnhofareal. Für die einen sind der Schutz und die sorgfältige Weiterentwicklung ihrer Liegenschaft unter ökologischer, gestalterischer und architektonischer Hinsicht selbstverständlich. Für andere bedeutet die Unterschutzstellung ein extremer Eingriff ins Grundeigentum. Trotz dieser verschiedenen Ansichten kann man sagen, dass die Teiländerung der Nutzungsplanung ein ausgewogener Kompromiss ist, der in einer sauberen und gründlichen Vorlage daher kommt. Die Fraktion CVP steht hinter dieser Teiländerung.

Mia Gujer: Die Fraktion SP/WettiGrünen hat die Teiländerung Nutzungsplanung Schutzobjekte eingehend geprüft. Nach langen Diskussionen stimmt die Mehrheit der Fraktion der Teiländerung zu, wobei sich für uns die Frage stellt, wie sinnvoll ein reiner Fassadenschutz ist. Auch wir bedanken uns für die geleistete Arbeit.

Désirée Mollet: Sie konnten bereits unserem Fraktionsbericht entnehmen, dass wir diesem Geschäft eher kritisch gegenüber stehen. Wir konnten nicht nachvollziehen, wie das eine oder andere Objekt den Zugang auf diese Liste fand. Wir sind uns aber voll bewusst, dass der Gemeinderat bezüglich der inventarisierten Objekte grosszügiger ist als der Kanton das gerne sehen würde. Besser bzw. eigentumsfreundlicher wird es wohl nicht mehr. Wir stimmen diesem Geschäft deshalb zu und regen an, im Rahmen der BNO-Revision zu prüfen, ob es möglich ist, den jetzt eingeschränkten Eigentümern auf die eine oder andere Weise entgegen zu kommen.

Leo Scherer Kleiner: Wahrscheinlich werdet ihr jetzt etwas staunen, dass ich der Einzige bin, der dagegen spricht. Ich möchte das gerne begründen und evtl. sogar einen Rückweisungsantrag stellen.

Die Ausgewogenheit sehe ich in einem ganz wesentlichen Punkt nicht als gegeben, da werden die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion FDP wahrscheinlich sehr einig mit mir sein. Es ist nämlich keinesfalls ausgewogen, wie die Lasten zwischen den privaten Betroffenen und der Gemeinde, die bestimmt, was öffentliches Interesse ist, aufgeteilt sind. Den privaten Betroffenen wurde mit dem öffentlichen Interesse die Last auferlegt, eine Substanz zu erhalten, was meistens teurer ist als ein Abriss und Neubau. Wenn ihr die Vorschriften ausführlich gelesen habt, habt ihr festgestellt, dass in diesen Vorschriften ganz deutlich festgehalten ist: "geht alles einzig und alleine zu Lasten des

betroffenen/der betroffenen Grundeigentümer". Ich bin ansonsten kein absoluter Fan des privaten Eigentums und Grundeigentums. Von mir aus könnte man den Boden generell vergemeinschaften und nur noch befristete Nutzungsrechte erteilen. Für so etwas wäre ich sofort zu haben, weiss aber, dass das von heute auf morgen nicht möglich ist. Deshalb muss ich anbringen, dass es mein Gerechtigkeitsempfinden stört, wenn unsere Vorschriften eine solche Asymmetrie zwischen Gemeinde, öffentlichem Interesse und Privaten, die alle Lasten alleine tragen, schaffen. Ich staune aber auch ein wenig, dass die kantonalen Behörden, welche die Vorprüfung machen, dies nicht moniert haben. Wenn man das übergeordnete Recht prüft, steht im Baugesetz tatsächlich, dass Gemeinden Ortsbilder, soweit sie dessen wert sind, schützen müssen. Jedoch steht da auch: "Kanton und Gemeinden tragen die Kosten ihrer Schutz- und Bewirtschaftungsmassnahmen". Es ist im Baugesetz festgehalten, dass Kanton und Gemeinden Massnahmen tätigen müssen. Eine davon ist gemäss § 40 Abs. 3 Bst. D, dass sie "die Kosten für den Schutz, die Gestaltung und den Unterhalt von Schutzobjekten ganz oder teilweise zu übernehmen". Da steht nichts davon, dass man den Privaten alles abwälzen darf. Betrachte ich die Kantonsstufe, also den Kantonalen Denkmalschutz, bildet das Kulturgesetz das Hauptfundament davon und dieses kennt tatsächlich eine Beitragsregelung. Eigentümer, die unter kantonalen Schutz geraten, haben Anspruch darauf, an die Mehrkosten, die beim Unterhalt eines Schutzobjekts entstehen, keinen sehr grossen, aber immerhin einen Beitrag zu erhalten. Das ist der Grund, weshalb ich jetzt tatsächlich diesen Rückweisungsantrag stelle. Ich bitte Sie, dieses Geschäft mit folgendem Auftrag an den Gemeinderat zurückzuweisen: Es sei eine Beitragsregelung zu schaffen, die denjenigen, die das Pech haben, die Substanz erhalten zu müssen, Anspruch auf einen Gemeindebeitrag gewährt.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, weshalb mir diese Planung Mühe bereitet. Wenn ich Revue passieren lasse, was ich in der Wettinger Entwicklung selber erlebt habe und das betrachte, was man in der Zeitreise der Landestopographie so schön sehen kann, wie dieses Wettinger Feld von Bauten überwuchert wurde, sehe ich als historisches Hauptereignis nicht ein paar einzelne mehr oder weniger originelle Bauten. Als Hauptereignis erachte ich die Tatsache, dass es eine Massenüberflutung bzw. Massenüberbauung dieses Wettinger Felds gab. Das wird für mich nicht genügend berücksichtigt in der Art, wie man diese Schutzobjektliste erstellt hat.

Für mich gibt es aber noch einen wichtigen Grund. Es heisst nämlich, dass Ortsbilder entsprechend ihrer Bedeutung bewahrt werden müssen. Wenn ich durch Wettingen gehe, fällt mir eigentlich nach meinen Massstäben, die durchaus individuell sind, nichts auf, bei dem ich sagen könnte, dass es nun wirklich von Bedeutung ist. Deshalb finde ich den zweiten Halbsatz des § 40 Abs. 1 Ziff. f des Baugesetzes, der festhält, dass der Kanton und die Gemeinden die Siedlungen so gestalten müssen, dass „eine gute Gesamtwirkung entsteht“, das Wichtigere. Wenn wir uns schon um das Ortsbild bemühen, würde ich es wichtiger finden, unseren gesamten Baubestand, unsere gesamte Siedlung, anzuschauen und zu prüfen, wo muss man deckend und nicht anhand ein paar weniger Einzelobjekte, etwas unternehmen kann und sollte, damit die Lebensqualität, die Qualität unserer Siedlung besser wird. Dort sehe ich bisher keine Bemühungen.

In diesem Sinne stelle ich den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, es uns um eine Beitragsregelung ergänzt wieder vorzulegen.

Manuela Ernst: Ich bedanke mich beim Gemeinderat und seinem Team, dass alles fein säuberlich in der Axioma-Aktenauflage zur Verfügung gestellt wurde. Das vereinfacht die Arbeit und bereitet Spass.

Die Fraktion GLP hat die Unterlagen studiert und diskutiert und kam zum Schluss, dass gute Arbeit geleistet wurde. Wie gut, sieht man meist erst in der Realität, wenn man sich mit den Artikeln rumschlagen und sie auf die einzelnen Objekte anwenden muss. Wir können den Entscheid aber grösstenteils nachvollziehen und finden es gut, dass sich der Gemeinderat gegen den Kanton wehrt. Gerade die Kantonale Denkmalpflege verliert gerne mal das gesunde Mass zwischen Kosten und Nutzen und brilliert somit ab und an als Bauverhinderungsbehörde. Aufgrund der intensiven Vorarbeit, der Einwendungsmöglichkeiten und der vorgängig engen Zusammenarbeit mit den Eigentümern können wir die Auswahl grösstenteils nachvollziehen und stimmen dieser Teiländerung zu.

Roland Kuster, Gemeindeammann: Ich danke vorab für die vorwiegend positiven Rückmeldungen auf dieses Jahrhundert- oder zumindest Generationengeschäft. Leo Scherer, wir kennen uns nun schon lange und ich staune immer wieder, was du hin und wieder hervorzauberst. Hier muss ich dir aber dezidiert sagen, dass ich dich definitiv nicht verstehe. Ich werde das noch kurz erörtern, möchte aber zuerst noch etwas anfügen: Wer diese Woche die NZZ gelesen und festgestellt hat, was zum Beispiel im Kantonsparlament von Zug diskutiert wurde, stellt fest, dass wir in Wettingen absolut auf dem richtigen Weg sind. Das Parlament des Kantons Zug hat sich nämlich bei den Schutzobjekten bzw. im Bereich Denkmalschutz auf die Aussenhülle gestützt und geht denselben Weg, den wir in Wettingen nun gehen wollen. Das heisst, das was wir hier während vieler Jahre miteinander ausgearbeitet haben, ist durchaus etwas, das mittlerweile an anderen Orten auch schon greift.

Jetzt noch konkret: Lieber Leo Scherer, es ist selbstverständlich so, dass die Politik schlussendlich das Mass festlegt, wie man einen Grundeigentümer, einen Hausbesitzer in der Entwicklung seines Gebäudes unterstützen will bzw. kann. Ich habe Verständnis dafür, dass man beschliesst, es über die BNO zu regeln. Wir haben diese Möglichkeit heute bereits eingebaut. Das heisst, dass wir den Beratungsaufwand des Besitzers eines Schutzobjekts heute bereits seitens der Gemeinde leisten und zwar gratis. Wir wollen ja auch, dass am Schluss etwas auf dem Tisch liegt, sei es ein Baugesuch oder ein Projekt, das wir nicht hin und her schieben müssen, sondern dass wir bereits versuchen, in Übereinstimmung mit unseren Organen diesen Beratungsaufwand derart zu leisten, dass es schlussendlich ein Objekt gibt, welches auch tatsächlich realisiert werden kann. Es ist durchaus auch möglich, das hat Leo Scherer korrekt angebracht, dass der Kanton Geld sprechen könnte. Wir sind im Moment nicht in der Lage, Gelder zu sprechen bzw. einen Topf zu äufnen, da wir momentan auch nicht wissen, wer welche Gesuchs- oder Veränderungsabsichten hat. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, aufgrund dieser Arbeit, die hier geleistet wurde und für die ich den Dank insbesondere an die Bau- und Planungsabteilung richte, den Rückweisungsantrag von Leo Scherer abzulehnen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 4 Ja- : 41 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fällt mit 42 Ja- : 3 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Die Teiländerung Nutzungsplanung Schutzobjekte (Ortsbild 1 + 2) wird genehmigt.

2 Personalreglement; Totalrevision (2018-1572)

Thomas Wolf, Geschäftsprüfungskommission: Gestützt auf Art. 6 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats vom 6. November 2003 hat der Gemeinderat der Geschäftsprüfungskommission das Geschäft 020.00 Personalreglement, Totalrevision, zur Prüfung zugewiesen. Vorab möchten wir dem Gemeindeammann Roland Kuster wie auch der Leiterin Personal, Christine Gisler sowie Urs Blickenstorfer und allen weiteren Beteiligten recht herzlich für die Beantwortung aller Fragen danken. Ziel unserer Prüfung war es, festzustellen, ob die Anpassungen zeitgemäss, sozial verträglich und wirtschaftlich aufeinander abgestimmt sind. Wir haben beim Gemeinderat 25 Fragen eingereicht, welche beantwortet wurden. Auf zwei Fragen bzw. Antworten möchten wir kurz eingehen.

Wie viele Arbeitsstunden gehen verloren, wenn den Mitarbeitenden zwei Tage mehr Ferien gewährt werden? Zwei Tage mehr Ferien heisst durchschnittlich 1'854 Stunden fehlen. Das entspricht einem Stellenpensum von 85,6 %. Das muss man kompensieren und wir haben darauf hingewiesen, dass diese Minusstunden aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Wettingen nicht durch Personalaufstockung, sondern durch das bestehende Personal kompensiert werden soll. Das hat der Gemeinderat nicht bestritten. Im Traktandenbericht unter Punkt 3 "Finanzen/Kosten" haben wir uns auch erkundigt, wie sich die Einsparungen durch die Treueprämien-Anpassungen zusammensetzen können. Bisher wurden die langjährigen Mitarbeitenden grosszügiger honoriert als neu mit den einmaligen Prämien. Mit verbesserten Arbeitsbedingungen möchte man die Attraktivität als Arbeitgeber steigern, aber auch die Leistungen der Mitarbeitenden honorieren. Wir hoffen, dass die Gemeinde dieses Ziel damit erreichen wird. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat mit 6 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 6 Anwesenden, den Beschluss zu fassen, der Totalrevision des Personalreglements zuzustimmen.

Damien Campino: Die Fraktion FDP begrüsst die Überarbeitung des Personalreglements. Danke an alle Involvierten für die Arbeit. Danke auch für die Beantwortung der nachträglich gestellten Verständnisfragen. Wir haben das Reglement in der Fraktion durchgearbeitet und einige Themen gaben Anlass zu Diskussionen. Die Krankentaggeldversicherung als Beispiel oder die Überbrückungsrente waren die grössten. Zu den Renten gibt es unsererseits noch einen Antrag.

Die Kostenneutralität durch Anpassung der Treueprämien und der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung sind grundsätzlich erfreulich. Aber die Krankentaggeldversicherung bildet mit Fr. 55'000.00 ein grosser Fixkostenpunkt und viele Fälle gibt es anscheinend nicht. Ein finanzielles Risiko gegenüber der alten Regelung gibt es meines Wissens auch nicht. In beiden Fällen hat die Gemeinde ein Jahr bezahlt. Einen Antrag gibt es von unserer Seite nicht. Somit vertrauen wir dem Gemeinderat, diese Versicherung wieder zu kündigen, wenn die Tendenz der Krankheitsfälle abnehmen sollte.

Hanna Läng: Die Fraktion EVP/Forum 5430 stimmt der Totalrevision des Personalreglements zu und dankt allen, die sich daran beteiligt haben. Es ist aus unserer Sicht ein zeitgemässes Reglement, nicht unbedingt modern, aber ausgewogen. So sorgt zum Beispiel das neue Treueprämiensystem für ausgeglichene Bedingungen unter den Angestellten. Die neue Ferienregelung und der angepasste Vaterschaftsurlaub helfen der Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden und ihren Familien. Auf einzelne Punkte werden wir nicht eingehen. Wir nehmen das Reglement so an, wie es vorliegt.

Martin Fricker: Wir haben ja schon im Fraktionsbericht erwähnt, dass die Fraktion SVP mit der Totalrevision des Personalreglements nicht so richtig glücklich ist. Es geht eigentlich weniger um den Inhalt der einzelnen Anpassungen. Einige Sachen sind für uns unbestritten, einige können wir jedoch nicht wirklich nachvollziehen. Braucht es wirklich neu zwölf Tage Vaterschaftsurlaub? Auch die zehn Tage, die wir jetzt schon haben, sind äusserst grosszügig - notabene wenn man die Benchmarks bezieht, die von der Gemeinde ja häufig zitiert werden. Einige von Ihnen wissen, dass ich Teilzeit als Dozent an der Fachhochschule in Winterthur und somit also Teilzeitangestellter des Kantons Zürich tätig bin. In diesem Reglement sind beispielsweise nur fünf Tage Vaterschaftsurlaub festgelegt und trotzdem hat die Fachhochschule keine Probleme, gute Dozenten zu finden. Es zeigt sich aber, und das ist wichtig sich zu merken, dass die Mitarbeitenden unserer Gemeinde über sehr vorteilhafte Arbeitskonditionen verfügen. Die Gemeindeverwaltung dürfte das ruhig noch proaktiver kommunizieren.

Das ist jedoch nicht der Grund, weshalb wir mit diesem Reglement nicht warm werden. Wir sind der Meinung, es handelt sich um eine verpasste Chance. Eine verpasste Chance, weil der Prozess nicht gut aufgegleist wurde. Wir fragen uns zum Beispiel, wieso die Personalkommission nicht in den Prozess der Überarbeitung einbezogen wurde. Ich zitiere eine Passage des Personalreglements, § 42: "Personalkommission: Zur Vorbereitung von allgemeinen Personalfragen wählt der Gemeinderat eine aus neun Mitgliedern bestehende Personalkommission." Nun fragen wir uns: Wenn man ein neues Personalreglement erstellt, ist das doch eine relativ grundsätzliche Sache. Also wäre es doch eine Chance gewesen, diese Personalkommission einzubeziehen. Gerade in der Personalkommission sitzen doch Spezialisten, Profis, die der Gemeinde mit ihrer Expertise, und dank dieses Kommissionsmodells für wenig Geld, viel Expertenwissen vermitteln könnten. Wir finden ausserdem, dass es schlauer gewesen wäre, das Reglement zuerst der Personalkommission und anschliessend das konsolidierte Resultat dem Einwohnerrat vorzulegen, statt dies jetzt Punkt für Punkt in einer Art 50-köpfigem Workshop durchzuarbeiten.

Anscheinend wurde das neue Reglement mit dem Personalverband vorbesprochen, um die Wünsche des Personals einfließen zu lassen. Das ist gut so, aber es wäre noch besser gewesen, dies auch im Traktandenbericht zu erwähnen. Eine gute Kommunikation zeichnet sich dadurch aus, dass alle wichtigen Zielgruppen, in diesem Fall somit Personal, Personalkommission und Einwohnerrat, transparent und proaktiv orientiert werden. Damit erspart man sich unnötigen Leerlauf, allenfalls auch Verärgerungen gewisser Involvierter, und vor allem schafft man durch eine gute Kommunikation Vertrauen.

Christian Oberholzer: Die Fraktion SP/WettiGrünen unterstützt die Totalrevision des Personalreglements aus dem Jahre 1997. Die Anpassungen zeigen, dass die Gemeinde bestrebt ist, weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin zu sein und dem Personal die verdiente Wertschätzung entgegen zu bringen. Vielen Dank dafür.

Ruth Scheier: Vielen Dank fürs Erstellen und Überarbeiten des Personalreglements. Wir erachten die Vorschläge als sehr ausgewogen. Natürlich ist klar, dass es immer einen Kompromiss darstellt. Den einen geht es zu weit, den anderen zu wenig weit. Irgendwo fand man eine Mitte und für die Fraktion GLP bildet diese ein guter Kompromiss, hinter dem wir stehen können.

Simona Nicodet: Soll Wettingen weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin bleiben, benötigt es eine Überarbeitung und Modernisierung des bestehenden Personalreglements. Die neue Fassung des Reglements bildet die zeitgemässe Entwicklung im Personalwesen ab. Es ist für uns klar strukturiert und sinnvoll. Die Kosten sind grösstenteils kostenneutral, planbar und transparent. Die Fraktion CVP sagt ja zur Totalrevision des

Personalreglements.

Roland Kuster, Gemeindeammann: Vielen Dank für die positive Aufnahme unseres Vorschlags. Im Vorfeld möchte ich noch etwas bezüglich der Personalkommission anbringen: Die Personalkommission setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Vier arbeitnehmerseitig, vier arbeitgeberseitig, unter der Leitung des Gemeindeammanns. Zwei der Arbeitgeberseite sind Gemeinderäte und zwei davon Finanzkommissionsmitglieder. In diesem Sinne wäre es möglicherweise rein zufällig, wenn sie nun eine starke Kompetenz bilden würde, die zwingend nötig wäre, um das Reglement vorzubereiten. Für uns entscheidend war aber, dass wir einen Benchmark gewählt haben, uns bei anderen Gemeinden erkundigten, aber auch den Kanton und die Privatwirtschaft abgefragt haben. Und dies in einer Situation, in der wir modern und bereit sein müssen und für unsere Gemeinde ein fortschrittliches Instrument benötigen. Da war es mir wichtig, dass wir vor allem unseren Personalverband miteinbeziehen. Es geht nicht nur um das Personalreglement. Es geht auch um das Weiterbildungsreglement, das Zulagenreglement und das Arbeitszeitreglement. Alles Reglemente, die am Schluss nachgelagert in der Hand des Gemeinderats liegen. Wir haben zusammen mit dem Personal die "get together-Kultur" entwickelt und ich bin sehr froh, dass wir auch beim Personal durchaus Verständnis dafür erhalten haben, dass wir nicht ein Personalreglement entwickelt haben, mit dem man Tür und Tor öffnet, sondern eine ausgewogene Situation vorliegt und darin nicht nur zusätzliche Leistungen aufgenommen haben, sondern das Personal auch verzichten wird. Ich denke, das ist der entscheidende Punkt. Danke an all diejenigen, die das auch so sehen. Gerne werde ich mich später zu den einzelnen Anträgen äussern.

Damien Campino: Die Fraktion FDP stellt folgenden Antrag:

§ 7 des Personalreglements sei wie folgt zu ändern:

Streichung Absatz 3

Änderung Absatz 4 (neu 3): Der Gemeinderat ist berechtigt, die vorzeitige Pensionierung bis zu zwei Jahre vor der ordentlichen Pensionierung zu verlangen. Im Falle einer vorzeitigen Pensionierung durch den Arbeitgeber haben die Mitarbeitenden Anspruch auf eine Übergangsrente in der Höhe der maximalen AHV-Rente, wenn diese mindestens 15 effektive Dienstjahre geleistet haben. Die Ankündigung erfolgt 6 Monate vor der vorzeitigen Pensionierung. Bei Teilpensen reduziert sich die Höhe der Übergangsrente anteilmässig. Für die Festlegung des Teilpensums gilt der Durchschnitt der Pensen der letzten fünf Jahre. Der für die Übergangsrente zur Verfügung gestellte Betrag wird in monatlichen Rentenbeträgen ausbezahlt. Die bis zum ordentlichen Rentenalter noch fälligen AHV-Beiträge sind durch die pensionierten Mitarbeitenden zu entrichten.

Begründung: Wir haben selbstverständlich die Kostenoptimierung in unsere Überprüfung einbezogen. Wo können wir allenfalls sinnvoll Kosten optimieren? Wir möchten es nicht einschränken oder grundsätzlich Leistungen abbauen, sondern wir möchten dem Gemeinderat mehr Handlungsfreiraum schaffen. Mit dieser Anpassung soll der Gemeinderat, wenn er es für richtig empfindet und die 15 Dienstjahre erfüllt sind, einen Mitarbeitenden selbständig in Pension schicken dürfen und dieser Mitarbeitende so von der Überbrückungsrente profitieren kann. Ein weiterer Grund für unseren Antrag: Obwohl ein Mitarbeitender vielleicht 15 Jahre Dienst für die Gemeinde geleistet hat, hat er evtl. nur das Minimum gearbeitet. Wieso soll er dann von sich aus frühzeitig in Pension gehen und das ohne Einbussen? Das waren unsere Überlegungen hinter diesem Antrag.

Roland Kuster, Gemeindeammann: Ich entnehme diesem Antrag folgende Absicht:

Der Vorschlag zu Absatz 3 lautet ursprünglich, dass der Mitarbeitende berechtigt ist, nach 15 Dienstjahren seine vorzeitige Pensionierung einzureichen. Auf der anderen Seite hatten wir Absatz 4, der dem Gemeinderat die Möglichkeit schaffte, dasselbe von seiner Seite her zu bewirken. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass Absatz 3 eine gewisse Einseitigkeit zu Lasten der Gemeinde darstellt. Das kann man so interpretieren. Ich habe aber kein Verständnis dafür, wenn daraus eine augenfällige Einseitigkeit zu Gunsten des Gemeinderats resultiert. Ich hätte Verständnis dafür, wenn erstens diese 15 Jahre bestehen bleiben - wir finden diese Frist wichtig und es soll nicht nach wenigen Jahren schon möglich sein - und es beim Mitarbeitenden zudem "auf Antrag" heissen würde. Die Mitarbeitenden wären somit nicht mehr automatisch berechtigt, sondern sie könnten einen Antrag auf vorzeitige Pensionierung stellen. Nun ist das jedoch nicht *expressis verbis* inkludiert und somit wäre es auch nicht exkludiert. Wäre das aber auch in diesem Sinne, müsste es der Gemeinderat noch auf rechtliche Konsequenzen prüfen. Der Gemeinderat hätte Verständnis dafür, wenn es auf beiden Seiten dieselbe Berechtigungsmöglichkeit gäbe. Die Mitarbeitenden hätten nicht mehr effektiv zu Gute, sondern könnten es beantragen. Wenn dies inkludiert wäre, könnte sich der Gemeinderat damit einverstanden erklären.

Damien Campino: Ich bin der Meinung, das wäre in unserem Sinne. Wie sieht nun der weitere Prozess aus? Ergänzt dies der Gemeinderat oder müssen wir es beantragen?

Roland Kuster, Gemeindeammann: Wir nehmen es nun in dieser Form entgegen, prüfen es auf Rechtllichkeit und beantragen das Ergebnis.

Leo Scherer Kleiner: Dieses Vorgehen, das nun in Aussicht gestellt wird, ist meiner Ansicht nach nicht möglich, wenn wir ein ausformuliertes Gesetz beraten und beschliessen. In diesem Fall müssten wir nun das, was wir vorhin nicht gemacht haben, tun. Nach dem wir die ganze Synopse durchgearbeitet haben, weisen wir sie mit dem Antrag um Umformulierung zurück. Es handelt sich nicht einfach um eine redaktionelle Geschichte. Hier geht es jetzt wirklich darum, wie man Ansprüche genau formuliert und welche Tragweite das innehat.

Wenn ich nun schon am Mikrofon stehe, füge ich gleich noch an, dass irgendwie berücksichtigt werden muss, dass das Bedürfnis von Personalseite her, z. B. von Bauamtsmitarbeitenden, die wirklich schwere Arbeit geleistet und die frühzeitige Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen nötig haben - das sollte möglich sein, ohne dass es zu einem Gnadenakt oder einen freien willkürlichen Entscheid des Gemeinderats wird. So wie es die Fraktion FDP beantragt, würde es aber genau darauf hinaus laufen. Wenn Sie die Regelung, die der Gemeinderat vorschlägt, nicht wollen, müssen Sie es zurückweisen und den Gemeinderat nochmals ausarbeiten lassen.

Ruth Scheier: Es mag vielleicht etwas spitzfindig wirken, aber im Text, der mir vorliegt, steht in Absatz 3: "Mitarbeitende die nach mindestens 15 effektiv geleisteten Dienstjahren bei der Gemeinde vorzeitig pensioniert werden, haben Anspruch auf...". Niemand wird doch automatisch vorzeitig pensioniert. Da finden in der Regel im Vorfeld Gespräche statt. Man muss sich gegenseitig finden und es gibt ein gegenseitiges Einverständnis. Also wird meines Erachtens dem Anspruch in diesem Sinne Genüge getan. Ein Mitarbeitender kann somit nicht einfach festlegen, frühzeitig pensioniert zu werden, sondern es müssen im Voraus Gespräche stattgefunden haben. Deshalb unser Hinweis, dass dieser Antrag aus unserer Sicht nicht nötig ist.

Désirée Mollet: Wir sind anderer Meinung. Wenn steht, dass ich einen Anspruch habe, kann ich diesen auch durchsetzen. Darum geht es uns und das ist eine wesentliche Änderung. Dass der Gemeinderat Mitarbeitenden, die nach 15 Jahren vorzeitig in Pension gehen möchten, entgegenkommen kann, ist uns auch klar und er kann es ja

dann auch entscheiden. Neu ist einzig, dass die Mitarbeitenden nicht Anspruch darauf haben, sondern der Gemeinderat die Legitimation prüft.

Hanna Läng: Unter § 7 Abs. 2 steht ausdrücklich, dass das Personal das Recht hat, sich in Anwendung des Vorsorgereglements der Pensionskasse vorzeitig pensionieren zu lassen. Das ist ein Anrecht, das allen Arbeitnehmenden zusteht. Der nächste Paragraph richtet sich an Leute, die lange gearbeitet haben und spezielle Möglichkeiten erhalten. Ich wurde vor kurzem pensioniert und weiss deshalb, wie das läuft. Ich weiss, wie man in die Pfanne gehauen werden kann, kenne die Ungerechtigkeiten. Ich bin für eine saubere Lösung und möchte beliebt machen, dem Vorschlag des Gemeinderats zu folgen. Es ist ein "Zückerchen" für die Mitarbeitenden. Wir wissen ganz genau, dass es sich viele gar nicht leisten können, zwei Jahre früher in Pension zu gehen. Und wenn wir das jetzt noch entfernen bzw. in Frage stellen und diese Mitarbeitende Anträge stellen müssen, leiden genau die Leute, die viel gearbeitet haben - 40 Jahre oder sogar länger schwere Arbeit für die Gemeinde geleistet haben. Sie sollten weiterhin früher gehen dürfen. Wenn sie sich deswegen die Pensionierung nicht mehr leisten können, finde ich das nicht wertschätzend. Es sind nur wenige, die sich das überhaupt leisten können. Es werden deshalb nicht viele sein. Das bitte ich Sie zu beachten.

Roland Kuster, Gemeindeammann: Ich würde vorschlagen, dass Sie Absatz 3 nicht streichen, den Anspruch, falls er das zentrale Element ist, entfernen und gleichzeitig hinzufügen, dass der Mitarbeitende, der diese Voraussetzungen erfüllt, einen Antrag an den Gemeinderat stellen kann. Er hätte somit nicht Anspruch, sondern könnte einen Antrag stellen. Das würde ich Ihnen empfehlen, aber nicht, den ganzen Absatz 3 zu streichen. Denn dieser schildert genau, wie und in welcher Form man diese Leistungen aussprechen und berechnen kann.

Lutz Fischer-Lamprecht: Ich habe eine juristische Frage. Der Anspruch besteht ja nicht auf Pensionierung, sondern auf eine Übergangsrente, wenn man sich vorzeitig pensionieren lassen kann. Da kenne ich mich im Bereich AHV zu wenig aus. Kann man als Arbeitnehmender einfach selber entscheiden, dass man sich nun pensionieren lassen will? Oder ist das etwas, das man im Gespräch mit den Arbeitgebenden verlangen muss? In diesem Falle erachte ich den Anspruch nicht als Problem. Wenn man beim Gemeinderat beantragen muss, früher in Pension gehen zu wollen und der Gemeinderat damit einverstanden ist, kann man doch einen Anspruch auf Übergangsrente haben.

Leo Scherer Kleiner: Juristisch betrachtet ist der Vorschlag des Gemeindeammanns selbstverständlich der einzig Richtige. Beschliessen wir es so, wie es hier steht, dann stimmt es. Dann hat aber die Fraktion FDP nicht erreicht, was sie möchte. Wir haben ein einziges Kriterium, welches diesen Anspruch auslöst bzw. begründet. Man muss 15 Jahre gearbeitet haben - ansonsten gar nichts. Wenn Sie nun aus dem etwas machen möchten, das nicht "Anspruch" heisst, sondern "Antragsrecht an den Gemeinderat", müssen Sie die Kriterien dazu festlegen. Wenn das Kriterium weiterhin 15 Jahre bleiben soll, ändern Sie lediglich das Verfahren für dasselbe Ergebnis. Und wenn Sie andere Kriterien wünschen, müssen Sie das aber auch so ausdrücken. Und dann sind wir genau an diesem Punkt, an dem wir feststellen müssen, dass es noch nicht fertig gestaltet ist, und es zurückweisen und überarbeiten lassen.

Christian Wassmer: Ich habe das Gefühl wir diskutieren hier ein Detail, das aber die Gesamtsituation verkennt. Wir befinden uns im Jahr 2019. Die Situation hat sich ziemlich stark verändert sowie auch die Alterspyramide - richtigerweise müsste man sagen, es ist keine Pyramide mehr. Wir haben in Zukunft das grosse Problem, dass wir Leute länger arbeiten lassen müssen als es heute der Fall ist. Alter 65 ist in Diskussion. Das Rentenalter wird früher oder später hinaufgehen. Auch in der Gemeinde Wettingen wird sich das verändern. Wir geben mit dieser Übergangsrente einen Anreiz auf einen früheren Abgang. Das steht für mich völlig quer in der Landschaft. Eigentlich müssten wir einen Anreiz schaffen, damit Leute länger arbeiten - klar abgefedert. In Deutschland nennt man es Altersteilzeit und man kann dort wählen, ob man Teilzeit länger arbeiten

möchte oder man den ersten Teil dieser Altersteilzeit arbeitet und den zweiten zu Hause bleiben möchte. Es gibt verschiedene Modelle, für ältere Arbeitnehmer den Anreiz zu schaffen, weiterhin zu arbeiten. Mir fehlt ein solches Instrument. Diese Übergangsrente ist ein Instrument, das der Gemeinderat nutzen können soll, wenn es angezeigt ist. Es können verschiedene Gründe dazu führen. Es wurde der Fall von Mitarbeitenden erwähnt, die hart arbeiten mussten. Nicht umsonst werden Bauarbeiter im Gesamtarbeitsvertrag anders behandelt als andere. Hier haben wir es aber oft nicht mit solchen Mitarbeitenden zu tun, sondern mit Personen, die in einem Büro arbeiten und im Alter nicht körperlich verbraucht sind. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir dem Gemeinderat ein Instrument belassen, eine Übergangsrente sprechen zu können, wenn es angezeigt ist. Es gibt aber auch andere Instrumente, wie man jemanden, der die Leistung nicht oder nicht mehr bringt oder krank ist, finanziell bevorzugen kann, als nur mit dieser Übergangsrente. Ich bin strikte dagegen, ein Recht einzubauen, bei früherem Abgang eine Übergangsrente zu erhalten. Das ist für mich der falsche Anreiz. Es soll ein Instrument darstellen, das der Gemeinderat nach guter Überlegung und Abwägung einsetzen kann. Ich bin der Meinung, dass dieser Paragraph gestrichen werden muss und den Paragraphen, den man dem Gemeinderat in die Hände gibt, so anpasst, wie es die Fraktion FDP verlangt.

Judith Gähler: Ich danke Christian Wassmer für dieses sachliche Argument. Er hat damit unsere Beweggründe genau ausformuliert. Wir halten an unserem Antrag, so wie er dem Einwohnerratspräsidenten vorliegt, fest.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja- : 18 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion FDP:

Absatz 3 ist zu streichen

Absatz 4 wird mit folgender Formulierung neu zu Absatz 3: Der Gemeinderat ist berechtigt, die vorzeitige Pensionierung bis zu zwei Jahre vor der ordentlichen Pensionierung zu verlangen. Im Falle einer vorzeitigen Pensionierung durch den Arbeitgeber haben die Mitarbeitenden Anspruch auf eine Übergangsrente in der Höhe der maximalen AHV-Rente, wenn diese mindestens 15 effektive Dienstjahre geleistet haben. Die Ankündigung erfolgt 6 Monate vor der vorzeitigen Pensionierung. Bei Teilpensen reduziert sich die Höhe der Übergangsrente anteilmässig. Für die Festlegung des Teilpensums gilt der Durchschnitt der Pensen der letzten fünf Jahre. Der für die Übergangsrente zur Verfügung gestellte Betrag wird in monatlichen Rentenbeträgen ausbezahlt. Die bis zum ordentlichen Rentenalter noch fälligen AHV-Beiträge sind durch die pensionierten Mitarbeitenden zu entrichten,

wird zugestimmt.

Leo Scherer Kleiner: Ich möchte hier zu Handen des Protokolls sowie der Medien und Öffentlichkeit klar festhalten: 1. die Fraktion FDP hat 2. mit ziemlich grossem Sukkurs der Fraktion SVP, 3. mit einer wackelnden halben Fraktion CVP, einen Sozialabbau betrieben. Es ist nicht einfach nur ein bisschen Gestaltungsraum geschaffen. Sie haben einen Sozialabbau betrieben.

Damien Campino: Unser nächster Antrag betrifft etwas, was unserer Meinung nach schlicht vergessen ging. Es geht um den alten § 14, neu § 13, welchen wir ergänzen möchten. Dort wird die Nebenbeschäftigung geregelt. Im neuen Personalreglement ist keine Regelung für Abteilungsleitende definiert. Die Ergänzung soll wie folgt lauten: Die

Abteilungsleitenden holen die Bewilligung des Gemeinderats ein.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion FDP, § 13, Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Für die Ausführung von Nebenbeschäftigungen zu Erwerbszwecken ausserhalb der Arbeitszeit, die sich nicht nachteilig auf die Erfüllung der Funktion oder die Arbeit auswirken, ist bei Vollzeitangestellten die Bewilligung des Abteilungsleiters einzuholen.
Die Abteilungsleitenden holen die Bewilligung des Gemeinderats ein.

wird zugestimmt.

Christian Oberholzer: Ich möchte zu § 34, Vaterschaftsurlaub, etwas anfügen.

Mit Freude stellen wir fest, dass die Gemeinde mit einem Vaterschaftsurlaub von zwölf Tagen um zwei Tage über dem Minimum des Bundes liegt, ein Zeichen setzt und sich damit das Label einer modernen Arbeitgeberin gibt. Wir bedanken uns für diesen Mut und wollen den Schwung mitnehmen und deshalb den folgenden Zusatzantrag stellen:

Ergänzung § 34 Abs. 1: Der Mitarbeiterin in einer eingetragenen Partnerschaft wird in den ersten vier Monaten ab dem Tag der Geburt des Kindes der Partnerin ein bezahlter Urlaub von 12 Arbeitstagen gewährt. Die Tage müssen nicht zusammenhängend bezogen werden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja- : 8 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen Art. 34 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

Dem Mitarbeiter wird in den ersten vier Monaten ab dem Tag der Geburt des Kindes ein bezahlter Urlaub von zwölf Arbeitstagen gewährt. Die Tage müssen nicht zusammenhängend bezogen werden. Der Mitarbeiterin in einer eingetragenen Partnerschaft wird in den ersten vier Monaten ab dem Tag der Geburt des Kindes der Partnerin ein bezahlter Urlaub von 12 Arbeitstagen gewährt. Die Tage müssen nicht zusammenhängend bezogen werden.

wird zugestimmt.

Martin Fricker: Wir haben vorhin erfahren, dass wir hier auf der bürgerlichen Seite Sozialabbauer seien. Da sieht man wieder einmal, wie demagogisch auf der anderen Seite argumentiert wird. Wir werden mehr Lohn, mehr Ferien, mehr Vaterschaftstage und mehr Gelder für die Pensionskasse haben - alles vom Steuerzahler bezahlt. Vielen Dank für diesen Sozialabbau.

Leo Scherer Kleiner: Ich hätte noch den Vorschlag, es redaktionell zu bereinigen und zu vereinfachen, indem man bei § 34 das Männliche weglassen würde und eine Formulierung findet, bei der klar ist, dass kein Geschlechtsunterschied gemacht wird. Und bei § 35 könnte man gleich noch das weiblich weglassen, denn bekanntlich ist noch kein Mann schwanger geworden. Dann wäre eigentlich klar, was wir wollen.

Yvonne Vogel: § 40 Abs. 3: Zurzeit ist dort in der Synopse eigentlich nicht klar festgehalten, wie diese Beteiligung der BVG-Beiträge geregelt ist. Es heisst nur, "gemäss separatem Beschluss Gemeinderat". Damit sind wir nicht einverstanden, möchten es gerne klar ausgesprochen haben und stellen deshalb den Antrag, dass der Text wie folgt geändert wird: "An den ordentlichen Jahresbeiträgen beteiligt sich die Gemeinde als Arbeitgeberin mit 60 %. Die Mitarbeitenden bezahlen 40 %."

Begründung: Der vorliegende Text ist nicht transparent und klar. Die Änderung gemäss unserem Antrag garantiert Transparenz und Sicherheit für beide Seiten, also für Arbeitgeberin und Mitarbeitende.

Leo Scherer Kleiner: Wenn ich es richtig verstanden habe, möchtet ihr, dass die bisherige Formulierung bleibt. Dann wäre euer Antrag eigentlich, dass es keine Änderung geben soll, die alte Formulierung bleiben soll.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja- : 9 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion FDP, § 40 Abs. 3 soll unverändert bleiben,

wird zugestimmt.

Ruth Scheier: Ich möchte gerne einen Rückkommensantrag zur Pensionierung stellen. Zwei Vorbemerkungen. 1. Wir haben festgestellt, dass die Unterlagen nicht ganz deckungsgleich sind. Orun Palit arbeitet zum Beispiel mit der Papierversion, welche teilweise stark von der neueren Version, welche im Axioma abgelegt ist, abweicht. Dies macht die Vorberatung etwas schwierig. Und dasselbe betrifft die Anträge der Fraktion FDP, welchen wir in der Mehrheit zugestimmt haben. Der Antrag, der uns schriftlich zugestellt wurde, bezieht sich nur darauf, dass man sich nicht mehr automatisch vorzeitig pensionieren lassen kann und eine Übergangsrente erhält, wenn man schon 15 Jahre bei der Gemeinde Wettingen gearbeitet hat. Nun haben wir aber die neue Verschärfung, die vom Inhalt des alten Antrags abweicht, dass nur noch eine Übergangsrente ausbezahlt wird, wenn die Pensionierung vom Gemeinderat verlangt wird und man 15 Jahre für die Gemeinde gearbeitet hat. Leute, bei denen die Pensionierung frühzeitig verlangt wird, die aber noch keine 15 Jahre für die Gemeinde Wettingen gearbeitet haben, erhalten keine Übergangsrente. Das war aber im ursprünglichen Antrag, der uns schriftlich zugestellt wurde, nicht enthalten.

Mir ist es ein Anliegen, nochmals darüber zu diskutieren. Ich bin nicht sicher, ob allen bewusst ist, dass wir nun im Schnellschuss noch eine Verschärfung der Verschärfung vorgenommen haben. Auch hätte ich noch gerne zwei, drei Fragen beantwortet. Zum Beispiel von wie vielen Fällen wir hier sprechen und um wie viel Geld es schlussendlich geht. Diese Übergangsrente dauert höchstens zwei Jahre und das ist nach meinem Verständnis nur die Differenz, die es von der AHV-Kürzung her ergibt. Es handelt sich meines Erachtens somit nicht um sehr viel Geld. Und da stellt sich mir wirklich die Frage, ob es uns wert ist, dafür dieses Zeichen auszusenden und damit die Mitarbeitermotivation zu schmälern. Ist es irgendwie möglich, diese Fragen zu beantworten?

Christian Wassmer: Auch ich habe mir diese Frage gestellt und habe im Budget, welches uns vorliegt entdeckt, dass dafür in der Rechnung 2018 Fr. 60'000.00 für zwei Fälle eingesetzt wurden. 2019 waren dafür Fr. 94'000.00 im Budget enthalten und 2020 sind es Fr. 116'000.00. Wir gehen also von durchschnittlich rund Fr. 100'000.00 pro Jahr

aus, die für solche Fälle ausgegeben werden.

Hansjörg Huser, Einwohnerratspräsident: Gemäss Reglement müssen wir über das Rückkommen abstimmen. Es braucht eine Zwei Drittel-Mehrheit, damit wir das Rückkommen durchführen können.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 16 Ja- : 30 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Der Antrag auf Rückkommen wird abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 40 Ja- : 6 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Der Totalrevision des Personalreglements wird zugestimmt.

3 Motion Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend Lärmemission muss in Wettingen reduziert werden; Entgegennahme (2019-0975)

Simon Bürgler: Wir bedanken uns, dass der Gemeinderat auf unsere Anregung eingeht, sich dieser annimmt und die Motion entgegennimmt.

4 Postulat Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend Littering muss in Wettingen vermehrt kontrolliert und somit reduziert werden; Entgegennahme (2019-0976)

Simon Bürgler: Wir danken dem Gemeinderat und der Abteilung für Sicherheit für die rasche Umsetzung und Bearbeitung. Nach Einfließen der Änderungen sowie der Reglemente und der Umsetzung deren durch gezielte Kontrollen, sind wir mit der Abschreibung einverstanden. Wir halten aber nach wie vor am eingereichten Nichtabschreibungsantrag fest. Wir sind überzeugt, wenn der Gemeinderat die Arbeiten weiterhin so ausführt und kontrolliert, kann man in Wettingen wieder voll und ganz eine saubere Umwelt geniessen.

Kirsten Ernst, Gemeinderätin: Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Sie zu informieren, was in unserer Gemeinde bis anhin betreffend Littering unternommen wurde. Es ist leider wirklich so, der Aufwand zur Bekämpfung von achtlos weggeworfenem oder liegengelassenem Abfall nimmt weiter zu. Als Ressortverantwortliche habe ich in den Legislaturzielen die Bekämpfung von Littering und die Sensibilisierung der Bevölkerung. Es ist mir ein grosses Anliegen, dieses Thema voranzutreiben und anzugehen. Unser Ziel ist es, vor allem auch die Gesellschaft für das Problem zu sensibilisieren. Das sollte wenn möglich bereits in den Familien, in den Schulen, in den Vereinen und bei Anlässen geschehen. Es braucht wieder mehr Eigenverantwortung. So hat Wettingen in diesem Jahr zum ersten Mal am schweizweit organisierten Clean-up-Day teilgenommen und es ist geplant, dass wir auch im nächsten Jahr wieder mitmachen. An dieser Stelle lade ich Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, bereits heute herzlich dazu ein, am 11. oder 12. September 2020 mit ihren Familien und Freunden an den Wettinger Aufräumaktionen teilzunehmen.

Zusätzlich setzen wir seit einigen Jahren zivile externe Abfallkontrolleure ein. Diese überwachen und kontrollieren vor allem die von Littering am meisten betroffenen Sammelstellen. Die Regionalpolizei ist dabei für uns ein wichtiger Partner. Personen,

welche beim unrechtmässigen Entsorgen in flagranti erwischt werden, werden verzeigt und gebüsst. 2018 mussten wir leider 35 Verzeigungen vornehmen. Während der Sommermonate sind zusätzlich zur Unterstützung zum Werkhofpersonal Angestellte der Stiftung Wendepunkt jeweils Anfang Woche bei den Schulanlagen, öffentlichen Anlagen und den Grillstellen unterwegs. Werden bei diesen Aufräumarbeiten Kontaktdaten gefunden und das Littering ist klar nachzuweisen, wird ebenfalls verzeigt und gebüsst.

Nach neuer Beschlussfassung betreffend dem Aargauer Litteringgesetz im Grossen Rat tritt das kantonale Gesetz per 1. Januar 2020 in Kraft. Mit diesen Rahmenvorgaben werden wir die Ordnungsbussenliste ergänzen. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, das Postulat entgegenzunehmen und heute unbürokratisch als erledigt abzuschreiben. Wie bereits angekündigt, liegt ein Antrag zur Nichtabschreibung vor. Der Gemeinderat wird sich nicht gegen diesen Antrag stellen. Sollte der Antrag angenommen werden, werden wir das Postulat im kommenden Rechenschaftsbericht zur Abschreibung vorschlagen.

Hansjörg Huser, Einwohnerratspräsident: Die Entgegennahme ist unbestritten. Somit stimmen wir lediglich über den Nichtabschreibungsantrag der CVP ab.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 40 Ja- : 4 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Der Nichtabschreibung des Postulats 2019-0976 der Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 "Littering muss in Wettingen vermehrt kontrolliert und somit reduziert werden" wird zugestimmt.

5 Postulat Chapuis François, CVP, vom 13. Juni 2019 betreffend bauliche Sofortmassnahmen an den Sporthallen der Bezirksschule Wettingen zur Verhinderung von Folgeschäden (vorgezogene Dachsanierung) und gleichzeitiger Realisierung einer Photovoltaikanlage; Ablehnung (2019-0983)

François Chapuis: Besten Dank für die transparente und nachvollziehbare Beantwortung meines Vorstosses. In Anbetracht der Ausführungen des Gemeinderats habe ich Verständnis für die Ablehnung und ziehe das Postulat zurück.

Gleichzeitig rufe ich aber den Gemeinderat dazu auf, solche Situationen und Entwicklungen inskünftig durch geeignete Massnahmen zu verhindern. Dies entspricht definitiv nicht einer nachhaltigen Immobilienstrategie. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er seine Verantwortung zur Werterhaltung unseres Immobilien-Volksvermögens wirklich ernst nimmt.

Aktuell beschleicht mich der Eindruck, dass der Gemeinderat verschiedene sogenannte gesellschaftliche Errungenschaften erhalten will und gleichzeitig unsere Basisinfrastruktur aushöhlt. Es kommt mir so vor, als ob wir fröhlich auf der Titanic feiern, der Eisberg jedoch schon wartet. Ich freue mich bereits heute auf die längst überfällige Gesamterneuerung unserer Bezirksschulanlage.

6 Postulat Fraktion FDP vom 13. Juni 2019 betreffend Heizverbände auf Basis erneuerbarer Energien; Entgegennahme (2019-0984)

Angela Eckert: Wir von der Fraktion FDP sind sehr erfreut und bedanken uns für die Entgegennahme unseres Postulats zur Prüfung von Heizverbänden auf Basis erneuerbarer Energien. Vorteil eines solchen zentralen Heizverbands sind in der Begründung unseres Postulats aufgezeigt und mit Blick auf jene Gemeinden und Städte, die bereits über solche Heizverbände verfügen, sehen wir in Wettingen viel Potential. Es jetzt zu prüfen, ist aus unserer Sicht der richtige Zeitpunkt. Wir sind daher auf den Bericht gespannt.

7 Interpellation Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend Dreifachturnhalle Margeläcker - ein Desaster!; Beantwortung (2019-0980)

Christian Wassmer: Wir danken dem Gemeinderat für die schnelle Beantwortung unserer Interpellation betreffend Dreifachturnhalle Margeläcker. Beim Durchlesen haben wir schnell festgestellt, dass das Problem noch nicht vollständig erkannt bzw. akzeptiert wurde. Die Akustik muss dringend verbessert, Reparaturen ausgeführt, der Umgang mit Informationen an Vereine verbessert, ein Sanitätsnotfall oder Feuerwehreinsatz überprüft und die Rampe angepasst werden. Ziel war es, mit dieser Interpellation Informationen zu erhalten, wie mit Baumängeln sowie der Nutzung und dem Betrieb der Dreifachturnhalle umgegangen wird. Lassen Sie mich zu einzelnen Fragen bzw. Antworten kurze Bemerkungen anfügen, um eine weitere Interpellation zu vermeiden und damit wir heute alle zumindest mit einem sachlichen Verständnis der aktuellen Probleme nach Hause gehen.

Frage 2/3 betreffend Schallabsorption: Die Akustik ist bis heute noch nicht auf den geforderten Normwerten. Die Nachhallzeiten wurden zuerst falsch gemessen und liegen trotz Nachbesserungen noch immer nicht in der Norm. Für den Schulbetrieb ist dies nach wie vor unzumutbar und muss dringend verbessert werden. Es wurden noch keine Aussagen dazu gemacht, in welchem Zeitrahmen die Mängelbehebung stattfindet wird.

Frage 9 betreffend Zufahrten: Der Gemeinderat bestätigt, dass der An- und Abtransport von Grossgeräten über die Rampe erfolgt und auch vollumfänglich möglich ist. Diese ist jedoch nicht so ausgelegt, dass sie mit Fahrzeugen befahren werden kann. Die Geräte müssen auf dem Vorplatz abgeladen und über die Rampe in die Halle getragen werden. Mit den verlegten Rasengittersteinen wurde es unmöglich, mit einem Mattenwagen oder einem Barren über die Rampe zu fahren.

Zur Rettung müssen die Sanitätsfahrzeuge von der Nordseite aus zur Halle zufahren und mit dem Rettungsbett über den Lift in die Halle fahren. Da der Lift jedoch zu klein ist, kann keine liegende Person auf einer Rettungsliege transportiert werden. Auch bei der Rampe ist ein Befahren wegen den Rasengittersteinen nicht möglich. Den Vereinen ist es auch nicht möglich, Verletzte über den Lift zu transportieren, da sie bisher keinen Schlüssel für den Lift besitzen.

Frage 15 betreffend wertschätzenden Umgang mit den Benutzern: Einsicht wäre der erste wichtige Schritt. Diese Antwort wurde wohl nur auf einer Seite abgefragt. Beim Umgang mit den Vereinen ist noch Potential vorhanden, wie uns das von Vereinsseite zugetragen wird. Auch bei der Hallenreservation könnte die Gemeinde etwas flexibler werden. Wird nicht vier Wochen vor der Nutzung ein Gesuch gestellt, ist die Benützung einer Turnhalle nicht mehr möglich, obwohl sie in dieser Zeit leer steht. Eine Sportstadt, wie sie in den Leitsätzen und Leitziele beschrieben ist, dürfte in dieser Beziehung etwas flexibler sein.

Wir hoffen sehr, dass der Gemeinderat bei der Dreifachturnhalle Margeläcker weiterhin dranbleibt und die Mängel baldmöglichst beheben und den Betrieb optimieren wird. Im Grossen und Ganzen sind wir von der Qualität der Antworten enttäuscht.

8 Interpellation Chapuis François, CVP, vom 13. Juni 2019 betreffend aufgestauten baulichen Unterhalt im Immobilienbestand der Einwohnergemeinde Wettingen; Beantwortung (2019-0981)

François Chapuis: Auch hier vielen Dank für die transparente und nachvollziehbare Beantwortung. Die Antworten waren zum Teil wirklich entwaffnend ehrlich. Da gibt es nichts mehr dazu zu sagen. Es besteht tatsächlich ein markant aufgestauter Unterhalt, das ist unbestritten. Ich erlaube mir hier nur den Beizug eines Gleichnisses von Hühnern und einem kaputten Zaun. Mir kommt es so vor, lieber Gemeinderat, als ob ihr euch in Bezug aufs Bauwesen zurzeit keine Zeit dafür nehmt, den Zaun zu reparieren, da ihr ständig am Hühner einfangen seid. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er endlich den Lebenszyklus unserer Gemeindeimmobilien antizipiert und die Kosten nicht einfach auf unsere Nachfahren überwälzt. Es ist Zeit, die richtigen Prioritäten zu setzen. Ich las, dass es eine angesagte Immobilienstrategie gibt und damit verbunden eine Mehrjahresplanung. Es gibt wirklich viel zu tun. Fangt an, den Zaun zu reparieren.

Hansjörg Huser, Einwohnerratspräsident: Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Ich mache Sie auf die Budgetsitzung vom 9. Dezember 2019 aufmerksam und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21:15 Uhr

Wettingen, 14. November 2019

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Einwohnerratspräsident



Huser Hansjörg

Gemeindeschreiberin



Barbara Wiedmer